

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und **Antwort**

Willkommensklassen in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Willkommensklassen gibt es aktuell insgesamt in Berlin und jeweils in den einzelnen Bezirken?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse besuchen aktuell eine Willkommensklasse in Berlin insgesamt und jeweils in den einzelnen Bezirken und wie viele von ihnen kommen jeweils aus Flüchtlingsfamilien?

5. Wie viele Lehrkräfte stehen aktuell für die Willkommensklassen insgesamt in Berlin und jeweils in den Bezirken zur Verfügung?

zu 1., 2. und 5.: Die Anzahl der Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse („Willkommensklassen“), der dort lernenden Kinder und Jugendlichen sowie die Anzahl der Lehrkräfte, die in diesen Lerngruppen unterrichten, entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Eine Aussage darüber, wie viele der Schülerinnen und Schüler in diesen Lerngruppen aus Flüchtlingsfamilien kommen, kann nicht getroffen werden, da dieses Merkmal nicht statistisch erfasst wird.

3. Wie viele Kinder ohne Deutschkenntnisse aus Flüchtlingsfamilien besuchen aktuell in den jeweiligen Bezirken die Schuleingangsphase?

4. Weshalb werden für die Jahrgänge 1 und 2 keine Willkommensklassen angeboten?

Zu 3. und 4.: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 werden in der Regel in der Schulanfangsphase nicht in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse unterrichtet. In vielen Berliner Schulen ist die Schulanfangsphase jahrgangsstufenübergreifend organisiert. Je nach seiner Lernentwicklung kann ein Kind aus der Schulanfangsphase bereits nach einem Jahr

in die Jahrgangsstufe 3 wechseln oder aber drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilen. Auf die vorhandene Heterogenität in einer Lerngruppe kann so pädagogisch in besonderem Maße reagiert werden.

Der Lernstand und die Lernentwicklung der Kinder werden in der Schulanfangsphase intensiv beobachtet, um alle Kinder entsprechend der individuellen Lernausgangslage individuell zu fördern und zu fordern. Für die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache erhalten Schulen zusätzliche Ressourcen. Die Sprachförderung erfolgt in den Unterrichtsstunden aller Fächer (integrative Sprachförderung) sowie für Schülerinnen und Schüler mit spezifischem Förderbedarf darüber hinaus zusätzlich zur Stundentafel (additive Sprachförderung). Maßnahmen zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung und zur individuellen Förderung werden im Rahmen des schuleigenen Sprachbildungskonzepts festgelegt.

Grundschulen, die in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen liegen, können eine Genehmigung zur Einrichtung einer separaten Lerngruppe für Neuzugänge für Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten. Dadurch soll vermieden werden, dass durch die hohe Fluktuation der Unterricht der bestehenden Klassen der Schulanfangsphase beeinträchtigt wird, da Familien die Erstaufnahmeeinrichtung in der Regel bereits nach rund drei Monaten verlassen.

Eine Aussage darüber, wie viele Kinder in der Schulanfangsphase nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, kann nicht getroffen werden, da dieses Merkmal statistisch nicht erfasst wird.

Berlin, den 07. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2015)

**Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen
und Schülern an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk**

Stand: 02.03.2015

	Bezirk	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen	Lehrkräfte nach Zumessung in VZE*
01	Mitte	654	56	61,0
02	Friedrichshain-Kreuzberg	173	17	18,9
03	Pankow	236	23	25,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	303	26	28,7
05	Spandau	352	31	33,5
06	Steglitz-Zehlendorf	238	21	23,7
07	Tempelhof-Schöneberg	397	37	39,9
08	Neukölln	454	40	43,0
09	Treptow-Köpenick	166	17	18,1
10	Marzahn-Hellersdorf	202	16	17,5
11	Lichtenberg	393	31	34,4
12	Reinickendorf	502	39	42,2
13	Zentralverwaltete und berufliche Schulen	132	13	15,1
Gesamtergebnis		4.202	367	400,9

* VZE = Vollzeiteinheiten